

Die Bayerische Ehrenamtskarte – Der Landkreis Bad Kissingen macht mit!

Um das Engagement der vielen Menschen zu würdigen, die sich in den verschiedensten Bereichen des Lebens ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen, hat der Landkreis Bad Kissingen beschlossen, die Bayerische Ehrenamtskarte einzuführen.

„Diese Karte soll ein sichtbares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die Ehrenamtlichen in unserem Landkreis sein, die einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander leisten“, so Landrat Thomas Bold.

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte sind die unterschiedlichsten Vergünstigungen verbunden. Sie gilt bayernweit bei den Akzeptanzpartnern der teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte. Eine Übersicht findet sich unter:

www.ehrenamtskarte.bayern.de.

Da die Ehrenamtskarte im Landkreis Bad Kissingen aktuell neu eingeführt wird, befindet sich das Akzeptanzstellen-Angebot hier noch im Aufbau. Mit der Ehrenamtskarte bekommt man jedoch schon jetzt bayernweit Vergünstigungen – sei es in Museen, Freizeitparks oder bei Sehenswürdigkeiten.

Sowohl für Ehrenamtliche, die eine Karte beantragen möchten, als auch für mögliche Akzeptanzpartner steht Stefanie Schühler vom Landratsamt Bad Kissingen für Fragen und die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung (Tel.: 0971/801-5010; E-Mail: ehrenamtskarte@kg.de).

Alle Infos sowie Anträge stehen auf der Homepage des Landkreises (www.kg.de) unter „Bayerische Ehrenamtskarte“ zum Download bereit.

Vereine und Ehrenamtliche werden außerdem ab sofort mithilfe von Flyern über das neue Angebot informiert. Diese liegen bei den Kommunen im Landkreis aus.

Wer bekommt die Ehrenamtskarte?

Es gibt zwei verschiedene Ehrenamtskarten: Eine blaue (3 Jahre Gültigkeit) und eine goldene (unbefristet gültig). Die Bayerische Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument gültig. Nach Ende der dreijährigen Gültigkeitsdauer der blauen Ehrenamtskarte kann die Karte neu beantragt werden.

Die blaue Ehrenamtskarte wird vergeben an ehrenamtlich Tätige, die:

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- ein freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten von mindestens 250 Stunden jährlich leisten und dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

- seit mindestens zwei Jahren gemeinwohlorientiert und ehrenamtlich aktiv im bürgerschaftlichen Engagement sind,
- im Landkreis Bad Kissingen wohnen.

Sie wird auch vergeben an:

- Inhaber einer Juleica (Jugendleiterkarte),
- aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung),
- aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.

Die goldene Ehrenamtskarte erhalten: Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern, bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25-jährigen oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben.

Wie bekommt man die Ehrenamtskarte?

Die Antragstellung ist recht simpel: Antrag downloaden, von Verein und/oder der Organisation bestätigen lassen und einschicken. Die zuständige Mitarbeiterin im Landratsamt prüft die Daten und gibt die Bestellung an die Kartendruckerei weiter. Sobald die Karte im Landratsamt ankommt, wird sie an den Antragsteller gesendet. Da zunächst mit vielen Anträgen zu rechnen ist, wird um Verständnis gebeten, falls es etwas länger dauert.

Einzelpersonen füllen das entsprechende Formular aus und lassen den Verein oder die Organisation, für die sie sich ehrenamtlich engagieren, die notwendigen Angaben bestätigen. Nach Rücksendung und Prüfung des ausgefüllten und bestätigten Antrages wird die Ehrenamtskarte zugesandt.

Inhaber der Juleica fügen dem Antrag lediglich eine Kopie Ihrer Juleica bei. Eine Bestätigung des Vereins/der Organisation ist nicht notwendig.

Will ein Verein oder eine Organisationen einen Sammelantrag für seine Ehrenamtlichen stellen, muss ebenfalls der entsprechende Antrag ausgefüllt werden. Dieser muss dann - zusammen mit der Anlage zum Sammelantrag sowie den Kontaktdaten und den Unterschriften der Ehrenamtlichen - eingesandt werden.

Akzeptanzpartner

Der Landkreis Bad Kissingen hat die Ehrenamtskarte neu eingeführt. Das Akzeptanzstellen-Angebot befindet sich darum noch im Aufbau und wird umso attraktiver, wenn sich viele Vertreter der heimischen

Geschäftswelt, der Vereine, sowie der öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aktiv beteiligen und die Idee unterstützen.

Der Landkreis möchte Unternehmer und Gewerbetreibende, Vereine und Organisationen als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte gewinnen. Gesucht werden Partner aus der Region, die ihre Solidarität mit dem Ehrenamt zeigen, indem sie ihre Anerkennung für engagierte Menschen durch Mehrwerte wie Zusatzangebote, vergünstigte Eintritte oder andere Angebote zum Ausdruck bringen – zum Beispiel durch Zusatzangebote, vergünstigte Eintritte oder andere Aktionen.

Vorteile für Akzeptanzpartner:

- Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Marketinginstrument. Sie unterstützt die Kundenbindung, sorgt für positive Kommunikation und erhöht den Bekanntheitsgrad.
- Zugewinn an positivem Image, Sympathie und Öffentlichkeit durch geringen Aufwand
- Die Bayerische Ehrenamtskarte erschließt bayernweit neue und interessante Kundenkreise aus dem Umfeld von Vereinen und Organisationen.
- Durch die bayernweite Gültigkeit der Ehrenamtskarte erreicht man Kunden über den Landkreis hinaus.
- Art und Umfang des Angebotes bestimmt jeder Akzeptanzpartner individuell.
- Die Beteiligung ist mit keinen Kosten verbunden. Ausgenommen natürlich die jeweils gewährten Vergünstigungen.
- Eintrag in der Partnerliste unter www.landkreis-badkissingen.de
- Einbindung in das bayernweite Netzwerk www.ehrenamtskarte.bayern.de
- Ein Logo für die Unternehmens-Homepage und ein Aufkleber für die Geschäftsräume weist das Unternehmen als Partner und Unterstützer der Bayerischen Ehrenamtskarte aus.
- Der Partnervertrag kann jederzeit, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende, gekündigt werden.

Mögliche Akzeptanzpartner werden in den kommenden Wochen angeschrieben. Zudem wird im Wirtschafts-Newsletter (<https://www.landkreis-badkissingen.de/wirtschaft/wirtschafts-newsletter/index.html>) über das Thema informiert.

Ein Akzeptanzpartner hat sich bereits gefunden: Der KISSPARK macht mit und unterstützt künftig das Ehrenamt. Weitere Unternehmen haben zudem bereits Interesse signalisiert.